

(Abg. Dr. Spieth.)

(A) prüfen sein, ob und inwieweit nicht etwa die Beamten bei denjenigen Reisen, die 12 Stunden nicht übersteigen, etwas schlechter wegkommen als bisher und ob solchenfalls die höheren Sätze für diejenigen Reisen, die 12 Stunden übersteigen, ein Äquivalent dafür bieten.

Der Herr Vorredner hat den Vorschlag gemacht, bei den unteren Beamtenklassen noch zuzubessern und dafür die oberen Beamtenklassen zu verkürzen. Wenn man aber auf dem Standpunkt steht, daß die Tagegelder, die Zu- und Abgangsgelühren und die Kilometergelder der Ersatz für die Auslagen sein sollen, die die betreffenden Beamten gehabt haben, dann kann man sie doch den oberen Beamtengruppen nicht entziehen. Der Herr Vorredner sagte zwar, die oberen Beamtengruppen könnten ja darauf verzichten. Ich möchte wissen, wie er sich das vorstellt. Soll denn da bei allen Beamten herumgefragt und eine Abstimmung herbeigeführt werden?

(Abg. Castan: Habe ich gar nicht gesagt. Freiwillig!)

Es ist gesagt worden, die oberen Beamten hätten 30 Jahre zu Unrecht die Bezüge gehabt, und sie würden jetzt gern verzichten, wenn die Unterbeamten dadurch mehr bekämen. Meine Herren! Das ginge doch nur durch gesetzgeberische Maßnahmen. Sonst würde es der Gerechtigkeit widersprechen.

(B) Meine Herren! Ich möchte aber insbesondere gegen zwei Bestimmungen des Entwurfes für meine Person Bedenken erheben. Das sind die Bestimmungen, die im § 5 neu hinzugefügt worden sind. Es heißt da, daß für Dienstreisen, die nicht länger als 3 Stunden oder, wenn 1 Stunde für den Zugang oder 1 Stunde für den Abgang zu rechnen ist, nicht länger als 4 Stunden dauern, keine Tagegelder gewährt werden sollen. Ich halte das für ziemlich bedenklich. Die Begründung geht zwar davon aus, daß in solchen Fällen die Beamten nicht genötigt sein werden, Aufwendungen zu machen. Ich bitte zu berücksichtigen, daß, wenn derartige Dienstreisen über Mittag stattfinden, der Beamte selbstverständlich seine Mittag Mahlzeit auswärts einnehmen muß. Er hat es durchaus nicht immer in der Hand, wann er eine solche Dienstreise vornehmen will. Andere Dienstgeschäfte, Disposition seiner Vorgesetzten usw. bestimmen die Zeit. Ich würde es doch für billig halten, wenn in diesem Falle dem Beamten wenigstens der Aufwand ersetzt würde, den er tatsächlich gehabt hat. Der § 13 des Entwurfes schlägt nicht ein, denn danach sollen höhere

Auslagen nur in den Fällen der §§ 7—12 erstattet werden.

Der andere Fall ist auch im § 5 behandelt. Da ist in der Begründung das folgende Beispiel angeführt. Wenn ein Beamter z. B. 11 Uhr 5 Minuten abends von der Dienstreife zurückkommt und dadurch, daß ihm noch eine Stunde Abgang hinzugerechnet wird, nunmehr eine Kalendertagesreise und noch 5 Minuten darüber erfüllt hat, dann würde es unbillig sein, wenn er für die 5 Minuten das halbe Tagegeld des nächsten Tages bekäme. Wie sucht nun der Entwurf diese Unbilligkeit, die hier zugunsten des Beamten vorliegt, zu beseitigen? Er sagt: Für Kalendertage, von denen nicht mehr als 2 Stunden auf die Dienstreife entfallen, kann Tagegeld nicht beansprucht werden. Aber, meine Herren, dabei muß man berücksichtigen, daß diese beiden Stunden immer die beiden ersten des Tages sind, von 12 Uhr Mitternacht bis 2 Uhr nachts. Aber das sind gerade die beiden Stunden, in denen der Beamte — sei es am Ort, von wo er zurückreist, oder auf einer Zwischenstation — nicht ohne weiteres in sein Haus zurückkehren kann. Er wird sich in der Gastwirtschaft, in der Bahnhofrestauration aufhalten müssen. Dabei hat er Aufwendungen zu machen. Es wäre nun in diesem Falle billig, wenn er dasjenige ersetzt bekäme, was er an tatsächlichen Aufwendungen gehabt hat. Auch in diesem Falle hilft § 13 des Entwurfes nicht, da diese Bestimmung sich nur auf die §§ 7—12 bezieht.

(D) Es hat nun noch der Abg. Dr. Löbner einen Vorschlag gemacht, der ganz gut gemeint sein mag, meines Erachtens aber nicht praktisch durchführbar ist. Er denkt daran, daß die Beamten ein Pauschale für die jährlichen Dienstreisen gewährt bekommen sollen und daß ihnen für diejenigen Dienstreisen, die sie nicht machen, Abzüge gemacht werden sollen. Herr Abg. Dr. Löbner hat eine Parallele mit uns Abgeordneten gezogen. Meine Herren! Die Sache liegt bei uns doch ganz anders. Wir haben Anlaß, hier zu sein, weil die Ständekammer ihre Sitzungen abhält. Wenn wir nicht dasind, werden uns Abzüge gemacht. Bei den Beamten könnte es aber sehr leicht den Anreiz haben, daß sie, um möglichst die Anzahl der Dienstreisen zu erfüllen, die notwendig sind, um das Pauschale zu erfüllen, möglichst viel Dienstreisen machen. Ich würde von meinem Standpunkte aus nicht glauben, daß ein Beamter das tut. Aber ich knüpfe an das Beispiel an, das von Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister gebracht worden ist. Er hat erwähnt,